



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Gehweg von Arzbach nach Steinbach
Flurnummer und Gemarkung: 1337/6, 1419 (Tfl.), 1394/2 (Tfl.), 1391/1 (Tfl.), 1337/7,
1763/4 (Tfl.), 1337/5 (Tfl.), 1291/4 (Tfl.), 1410/1 (Tfl.),
1337/8, 1291/10, 1337/9 – Gemarkung Wackersberg
Anfangspunkt: Arzbach, Einmündung in die Ortsstraße „Lain“ – km 0,000
Endpunkt: Einmündung in den Gehweg des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Steinbach“ – km 0,558
Länge: 0,558 km
Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Widmung wird um eine Teilfläche der Flurnummer 1391/3 erweitert.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Wackersberg

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.02.2025

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 11 vom 10.12.2024
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom 18.12.2024 bis 01.02.2025 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wackersberg, den 18.12.2024

Unterschrift: _____

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 18.12.2024

Abgenommen am: 01.02.2025